

# Riesenproblem

## Beitrag von „Steffie“ vom 8. März 2004 20:56

Hallo Carla-Emilia!

Wir haben das Problem in Schulrecht ausführlich behandelt... daher kenne ich das.

Grundsätzlich ist es wohl so, dass man Ausschnitte zeigen/ abspielen darf!

Bei Filmen ist das also kein Problem, weil den Abspann zeigt man ja nie... also ist er nicht komplett!

Bei einem Lied hab ich da allerdings keine Ahnung.

ABER: Ich weiß, dass die Prüfer auf so was so gut wie nie achten.

Verbeamtungslehrprobe: Unterrichtsbesuch mit Weinbergschnecken. KEINER, **KEINER** hat gefragt, wo sie die netten Schleimerchen her hat, ob sie eine Erlaubnis hat oder sie die Tiere wieder dort hin zurück bringt, wo sie sie her hat.

Ich werde in Bio Kaulquappen haben. Ganz klar, dass ich sie aus **meinem eigenen** Teich habe. ... auch wenn da gar nicht soooooo viele sind, in Wirklichkeit. Weiß halt keiner.

Klar, das nützt dir nicht all zu viel, denn am Ende weißt du dann doch nicht, ob sie vielleicht danach fragen...

Lange Rede, kurzer Sinn: GEMA.



PS: In einem Voting für die Nützlichkeit dieses Beitrags bekomm ich bestimmt ne Laber-3... wenn's gut läuft.